



GZ: 902-2024/Or

Betreff: **Erläuterungsbericht
Änderungen MHP 2024-2028**

Feldbach, am 16. September 2024

Laut Voranschlagsrichtlinien 2024 wird darauf hingewiesen, dass der mittelfristige Haushaltsplan jedenfalls für fünf Jahre zu erstellen ist. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Haushaltsplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Für das Haushaltsjahr 2024 bedeutet dies, dass der mittelfristige Haushaltsplan für den Zeitraum von 2024 bis 2028 zu erstellen ist.

* * * * *

Aufgrund des 1. Nachtragsvoranschlags wurde auch eine Änderung des MHP 2024 – 2028 notwendig. Der vorliegende mittelfristige Haushaltsplan wurde für die Jahre 2024 bis 2028 erstellt, wobei der Haushaltsplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 überarbeitet wurde.

Allgemein ist zum MHP folgendes zu erwähnen:

Die Berechnung der Darlehensrückzahlungen erfolgte mit Hilfe der Tilgungsplanrechner. Die Abschreibungen wurden laut den hinterlegten Nutzungsdauern berechnet. Die Ertragsanteile wurden laut der letzten Richtlinie des Landes Steiermark vom Oktober 2023 bzw. für das Jahr 2024 laut Schreiben vom 01. August 2024 veranschlagt, ebenso die Landesumlage. Weiters wurde mit einer jährlichen Erhöhung bei der Sozialhilfeumlage ab dem Jahr 2025 von 2 Prozent gerechnet. Beim Personal wurde ab dem Jahr 2025 mit einer Erhöhung von 3 Prozent gerechnet. Die Mittel aus dem Zukunftsfonds wurden auch für die Jahre 2025 bis 2028 veranschlagt. Die Investitions- und Finanzierungstätigkeit spiegelt sich im Finanzierungshaushalt wider. Im Ergebnishaushalt findet man die Abschreibungswerte und die Zuweisungen und Entnahmen der Rücklagen wieder.



ABTEILUNG FINANZEN

Sachbearbeiter: Stefan Ortauf

Telefon: 03152/2202-220

Fax: 03152/2202-209

Email: ortauf@feldbach.gv.at